



Schweizerische Caritasaktion der Blinden  
Action Caritas Suisse des Aveugles

## **Schutzkonzept Ressort Bildung und Freizeit zur Eindämmung von Covid-19**

Stand: 22.06.2020

Die Gesundheit aller Beteiligten hat nach wie vor oberste Priorität. Gerade in Zeiten der Isolation sehen wir unseren Auftrag darin, sehbehinderten, blinden und taubblinden Menschen unter Einhaltung der vom Bund empfohlenen Massnahmen Bildungs- und Freizeitangebote zur Erhaltung und Förderung ihrer physischen und psychischen Gesundheit zu schaffen.

Wir beobachten die Situation laufend und passen, wenn nötig, unsere Massnahmen gemäss den aktuellen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG an.

Dieses Schutzkonzept gilt per heutigem Stand und kann jederzeit angepasst werden.

### **Ausgangslage:**

Am Freitag 19. Juni 2020 hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung weitere Lockerungen zur Eindämmung von Covid-19 per Montag 22. Juni 2020 angekündigt.

Neu sind Veranstaltungen bis zu 1'000 Personen bewilligt und der Mindestabstand zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, wurde von 2 m auf 1.5 m reduziert.

Ausnahmen sind möglich, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Beachten Sie dazu die entsprechenden Hinweise.

## **Unsere Schutzmassnahmen sehen wie folgt aus:**

- Unbedingte Handhygiene: Händewaschen vor und nach den Kurssequenzen sowie vor und nach den Mahlzeiten wird erwartet.
- Wir stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Schutzmasken: Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, empfehlen wir, eine Maske zu tragen. Ist das Tragen einer Maske unzumutbar (z.B. nach einer körperlichen Anstrengung, Allergie, Atemnot oder Ähnliches), darf selbstverständlich darauf verzichtet werden. Wir bitten Sie, die Kursleitung darüber zu orientieren. In diesem Fall wird versucht, einen möglichst grossen, verantwortbaren Abstand einzuhalten (s. Führtechnik).
- Da die Modelle und Vorlieben der Schutzmasken sehr verschieden sind, bitten wir die Teilnehmenden und Begleitpersonen, eigene Masken mitzubringen.
- Wir stellen vor Ort eine begrenzte Anzahl Schutzmasken zur Verfügung.

## **Führtechnik:**

- Wir bitten Teilnehmende und ihre Begleitpersonen, dort wo es möglich und sinnvoll ist, auf **Körperkontakt** zu verzichten. Führen wenn möglich durch Ansagen ersetzen. Vielleicht reicht ein Navigieren durch Zurufe aus sicherer Distanz?

Dies sind Denkanstösse und gelten vorwiegend für Personen mit einem Sehrest. **Die Sicherheit der zu führenden Person hat immer Priorität.**

- Beim Führen können als Verbindung ein Strick mit Knoten, ein Langstock oder eine sogenannte „Wanderkugel“ (Seil mit Holzkugeln an den Enden) sehr hilfreich sein, um einen möglichst

grossen Abstand zu halten. Die Teilnehmenden bestimmen die von ihnen bevorzugte Führtechnik.

### **Tandemtouren:**

- Bei Tandemtouren gilt folgende Regelung: Pilot und mitfahrende Person sprechen sich vor der Tour und im Beisein des Tandemverantwortlichen über den Einsatz einer Schutzmaske ab. Grundsätzlich darf die blinde oder sehbehinderte Person bestimmen, ob zu ihrem Schutz eine Schutzmaske getragen werden soll. Der Tandempilot/Die Tandempilotin verpflichtet sich in diesem Fall, eine Maske zu tragen. Diese wird ihm auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

### **Generell gilt:**

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sind gebeten, zu Hause zu bleiben.
- Teilnehmende und Begleitende, die mit Krankheitssymptomen erscheinen, können nach Hause geschickt werden.
- Da wir die Risikogruppe zwar anhand des Alters, nicht jedoch aufgrund eventueller Krankheiten eruieren können, appellieren wir in diesem Fall an die Eigenverantwortung. Dies gilt für Teilnehmende wie auch für Begleitpersonen.

### **Anreise:**

- Die Kursleitenden organisieren die Anreise. Sie nehmen mit den Teilnehmenden und Begleitpersonen Kontakt auf, um die Anreise zu koordinieren (allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen).

## **Allgemeine Informationen für Kursteilnehmende:**

- Abmeldungen sind während der Coronakrise auch kurzfristig möglich. Den Teilnehmenden entstehen keine Kosten.

Zürich, 22. Juni 2020

Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)  
Andrea Vetsch, Kursverantwortliche